



öffentlich

**Betreff:**

Aufstellungsbeschluss für die Änderung des B-Plans 42-1

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 15.01.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für den bestehenden Bebauungsplan 42-1 wird der Geltungsbereich erweitert. (s. Anlage Lageplan). Die Ziele des Bebauungsplanes werden erweitert: Danach soll eine zusätzliche Wohnbebauung möglich werden, Maß und Lage der baulichen Nutzung sollen an den baulichen und landschaftsplanerischen Charakter der denkmalgeschützten Siedlung am Schragen angepasst werden: Höhe 2 Voll- und ein Dachgeschoss, Ausschluss des Staffelgeschosses, farbliche Anpassung, Ausweisung von Einzelbaufeldern, Vermeidung der Erschließung bzw. Feuerwehrezufahrt durch das bestehende Wohngebiet.

gez. Saskia Hüneke  
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

---

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung**

Der Wunsch der Innenverdichtung zur Errichtung von Wohnraum in Potsdam ist ebenso zu unterstützen wie die Beachtung der Belange der Lebensqualität, des Naturschutzes und des Denkmalschutzes. Die von der PWG in der ersten Planung dem Gestaltungsrat vorgestellte bauliche Verdichtung vernachlässigt die landschaftliche Einbindung und Umgebungsschutz der denkmalgeschützten Siedlung Am Schragen durch die Lage, die Höhe, den baulichen Charakter und die Wegeführung der Erschließung. Die Änderung des B-Planes soll eine Verdichtung ermöglichen, aber zugleich die im Gestaltungsrat geäußerten Veränderungen aufnehmen. Gleichzeitig kann geprüft werden, ob gegenüber der vorliegenden Planung bei behutsamer Einfügung noch weitere Baufelder erschlossen werden können.